



Botschaft zur Gemeindeversammlung Seedorf vom 07. November 2024

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung einzuladen. Auf der Traktandenliste stehen wichtige und interessante Themen, über die Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestimmen dürfen. Gerne orientieren wir Sie an der Versammlung auch über aktuelle Projekte und Entwicklungen sowie Entscheidungen zu verschiedenen Angelegenheiten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Seedorf wohnen. Ergänzend zur Botschaft können weitere Detailunterlagen auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich Zeit nehmen könnten, um an der Versammlung teilzunehmen und aktiv an der Entscheidungsfindung der Gemeinde mitzuwirken.

Traktandum 1 Orientierungen des Gemeinderats, unter anderem zu den nachstehenden Themen

Einführung schulergänzende Betreuungsangebote (SEB) im Kindergarten- und Primarschulalter ab dem Schuljahr 2025/26

Der Gemeinde- und Primarschulrat Seedorf beabsichtigen auf Beginn des Schuljahres 2025/26 in einer zweijährigen Pilotphase schulergänzende Betreuungsangebote (SEB) einzuführen. Die Einführung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2025. An der Gemeindeversammlung werden Ihnen weitergehende Informationen zur geplanten Einführung der schulergänzenden Betreuungsangebote abgegeben. Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen des Traktandums 3 «Budget 2025».

Einleitung

Mit der Annahme des revidierten kantonalen Bildungsgesetzes im September 2022 werden in Artikel 27 erstmals die Tagesschulen und Tagesstrukturen geregelt. Tagesstrukturen sind Betreuungsangebote, die Lernende, ergänzend zum Unterricht, besuchen können. Diese finden ausserhalb der Unterrichtszeiten statt und richten sich an Kinder und Jugendliche im Volksschulalter. Gemäss Absatz 3 unterstützt der Kanton die kommunalen Tagesstrukturen mit finanziellen Beiträgen. Zu diesem Zweck wurde die Verordnung über die Beiträge des Kantons an die Volksschulen überarbeitet. Zudem hat der Erziehungsrat im Juni 2023 Weisungen zur schulergänzenden Betreuung erlassen.

Viele Familien erleben es als herausfordernd, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, sobald die Kinder schulpflichtig werden. Betreuungsangebote können den Erziehungsberechtigten den Berufsalltag erleichtern, weil sie die Kinder während ihrer Abwesenheit gut betreut wissen. Aus Sicht des Gemeinde- und Primarschulrats sind familienunterstützende Strukturen wichtig, damit Familien ihr Leben entsprechend den Bedürfnissen und in Übereinstimmung mit den veränderten Anforderungen des gesellschaftlichen Umfeldes führen können. Die SEB erhöhen die Standortattraktivität der Gemeinde Seedorf und sind eine Investition in die Zukunft mit volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die schulergänzende Kinderbetreuung ist kein Ersatz für die Familie. Sie fördert jedoch die Chancengleichheit und ermöglicht die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Ausgangslage

Im Auftrag des Gemeinde- und Primarschulrats Seedorf hat eine Arbeitsgruppe SEB, bestehend aus Gemeinde- und Primarschulratsvertreterinnen und -vertretern sowie der Schulleitung Seedorf, im Februar 2023 eine Bedarfsanalyse zu schulergänzenden Betreuungsangeboten in Seedorf durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen haben die zwei Räte die Arbeitsgruppe SEB beauftragt, nach Vorliegen der kantonalen Weisungen, die schulergänzenden Betreuungselemente «Mittagsbetreuung», «früher Nachmittag» und «später Nachmittag inkl. Hausaufgaben» in einem Grobkonzept auszuarbeiten. Im Februar 2024 wurde das Konzept den zwei Räten vorgestellt und von diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Gestützt auf den Konzeptentwurf sprachen sich der Gemeinde- und Primarschulrat dafür aus, dass SEB-Konzept weiter zu verfolgen. Um dieses in gewissen Punkten, insbesondere in Bezug auf den notwendigen Personalbedarf und die zu erwartenden Gesamtkosten, präzisieren zu können, wurde die Arbeitsgruppe SEB beauftragt, im Mai 2024 eine zweite Erhebung mit provisorischer Anmeldung für das Schuljahr 2025/26 durchzuführen. Diese zeigte einen klaren Bedarf an SEB-Strukturen auf. Basierend auf den Umfrageergebnissen wurde das Detailkonzept ausgearbeitet, in den Räten konsolidiert und im August 2024 durch den Gemeinde- und Primarschulrat final verabschiedet.

«Eckwerte» der schulergänzenden Betreuungsangebote gemäss Konzept

Angebot SEB

Das Konzept sieht folgende Betreuungselemente vor:

Betreuungselement	Kurzbeschreibung	Betreuungszeit	Kosten pro Tag & pro Kind
BE 1 Mittagsbetreuung	Betreuung vom Unterrichtsende am Mittag bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag inkl. Mittagessen	11.45-13.30 Uhr	CHF 15.00
BE 2 früher Nachmittag	Betreuung für Kinder, die am Nachmittag keinen Unterricht haben (alternierende Nachmittage)	13.30-15.00 Uhr	CHF 12.00
BE 3 später Nachmittag	Betreuung nach Unterrichtsende am Nachmittag inkl. «Zvieri» und Hausaufgabenbetreuung	15.00-18.00 Uhr	CHF 20.00
BE 4 «nur» Hausaufgaben	Betreuung bei der Erledigung der Hausaufgaben (enthalten in BE 3)	15.00-16.00 Uhr	(CHF 10.00)
Kosten alle Angebote		11.45-18.00 Uhr	CHF 47.00

Die Betreuungselemente werden gemäss Konzept wie folgt angeboten:

	Schulwochen					Schulferien, Feier- und Brückentage
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Morgen 07.00-08.00	kein Betreuungsangebot					keine Betreuungs- angebote
Vormittag 08.00-11.45	Blockzeiten Kindergarten und Primarschule (Donnerstag 08.00-08.25 wie bisher)					
Mittag 11.45-13.30	Mittagsbetreuung inkl. Mittagstisch (BE 1)		keine Be- treuungs- angebote	Mittagsbetreuung inkl. Mittagstisch (BE 1)		
früher Nachmittag 13.30-15.00	Betreuung (BE 2)	Unterricht		Betreuung (BE 2)	Unterricht	
später Nachmittag 15.00-18.00	Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgaben (BE 3)			Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgaben (BE 3)		
«nur» Hausaufgaben 15.00-16.00	Hausaufgabenbetreuung (BE 4)			Hausaufgabenbetreuung (BE 4)		

Der Mittagstisch soll gemäss Konzept auch von den Schülerinnen und Schülern der Kreisschule (Oberstufe) genutzt werden. Das heisst künftig würde der Mittagstisch der Primar- und Kreisschule gemeinsam geführt.

Standort SEB

Das Konzept sieht vor, alle schulergänzenden Betreuungselemente in der Aula der Kreisschule Seedorf oder in den bestehenden, gemeindeeigenen Räumen anzubieten. Für die Nutzung der Aula wurde mit dem Kreisschulrat bereits eine Absichtserklärung unterzeichnet.

Finanzierung SEB

Die Finanzierung der SEB ist auf die drei Ebenen Kanton, Gemeinde und Eltern aufgeteilt. Der Gemeinderat spricht sich bei den Elternbeiträgen aktuell für eine einheitliche Tarifvariante aus.

Kosten SEB

Die Kosten SEB (einmalig und wiederkehrend) wurden durch den Primarschulrat ins Budget 2025 (neue Kontogruppe 218 „Tagesbetreuung“) aufgenommen. Die zu erwartenden einmaligen und wiederkehrenden Kosten SEB werden an der Gemeindeversammlung eingehend erläutert.

Weiteres Vorgehen

Bei Genehmigung des Budgets 2025 durch die Gemeindeversammlung erteilt der Gemeinderat dem Primarschulrat die folgenden Aufträge:

- die fehlenden Dokumente gemäss konzeptioneller Grundlage auszuarbeiten;
- das SEB-Konzept dem Erziehungsrat zur Bewilligung einzureichen;
- SEB gemäss verabschiedetem Konzept nach Bewilligung durch den Erziehungsrat per August 2025 in einer zweijährigen Pilotphase zu installieren und das dafür notwendige SEB-Personal zu rekrutieren.

Traktandum 3 Budget 2025 / Finanzplanung 2026-2031

3.1 / 3.2 Budget 2025 Einwohnergemeinde / Wasserversorgung

Verwaltungszweig	Budget 2025		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	7'134'000	6'712'800	7'056'000	6'553'300
Aufwandüberschuss		421'200		502'700
Wasserversorgung	419'000	422'300	320'300	326'600
Ertragsüberschuss	3'300		6'300	

Die Budgetbroschüre 2025 ist auf der Homepage der Gemeinde (www.seedorf-uri.ch) aufgeschaltet. Auch besteht die Möglichkeit, die Budgetbroschüre auf der Gemeindeverwaltung in Papierform einzusehen, kann von dort bezogen werden oder wird Ihnen auf Wunsch an Ihre Adresse gesandt.

Bei der Vorstellung der Budgets werden die grösseren Abweichungen eingehend begründet.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Im Sinne des Auftrages und gestützt auf Artikel 44 der Gemeindeordnung Seedorf (GO) i.V.m. Artikel 54 des Gemeindegesetzes (GEG; RB 1.1111) hat die RPK die Budgets 2025 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung begutachtet und geprüft.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Budgets 2025 sowie die Anträge des Gemeinderats betreffend Festsetzung der Gemeindesteuern zu genehmigen.

Anträge zum Budget

3.3 Festsetzung Gemeindesteuerfuss natürliche Personen

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Steuerfuss per 01. Januar 2025 unverändert bei 90 Prozent festzusetzen.

3.4 Festsetzung Kapitalsteuersatz

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Kapitalsteuersatz per 01. Januar 2025 unverändert bei 0.01 Promille festzusetzen.

3.5 Beschlussfassung Budget 2025

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Budgets 2025 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung gemäss Vorlage zu genehmigen.

3.6 Informationen Finanzplanung 2026-2031

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern werden Informationen zur Finanzplanung 2026-2031 abgegeben. Gestützt auf Artikel 5, Absatz 2 Buchstabe l) der Gemeindeordnung Seedorf (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig, die Finanzplanung zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4 Einbürgerungsgesuche

Gemäss Artikel 9 Absatz 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die nachfolgenden Gesuche zur Behandlung:

Familie Dorian und Veronika Zgkouri mit Sohn Matthias

Dorian Zgkouri, geb. 1986, besitzt die griechische Staatsbürgerschaft und Veronika Zgkouri, geb. 1989, ist slowakische Staatsangehörige. Sie haben im Jahr 2018 geheiratet und haben mit Matthias einen Sohn (geb. 2024), welcher die griechische und slowakische Staatsbürgerschaft besitzt. Das Paar reiste im Jahr 2012 in die Schweiz resp. den Kanton Uri ein. Seit Juli 2018 wohnt die Familie Im Ried 2, Seedorf. Dorian Zgkouri arbeitet als Produktionstechniker bei der Dätwyler IT Infra AG, Altdorf und Veronika Zgkouri ist Teilzeit als Detailhandelsangestellte bei der Aschwanden Persi AG, Altdorf tätig.

Andreas à Wengen

Andreas à Wengen, geb. 1995, besitzt die Schweizer Staatsbürgerschaft, ist verheiratet und wohnt zusammen mit seiner Ehefrau in der Palanggenmatt 3, Seedorf. Andreas à Wengen ist seit Geburt in der Gemeinde Seedorf wohnhaft. Der Gesuchsteller ist dipl. Rettungssanitäter HF und arbeitet beim Rettungsdienst Schwyz.

Die Justizdirektion Uri hat die Voraussetzungen der Einbürgerungsgesuche geprüft und Erhebungsberichte eingeholt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gesuchsteller in unserem Land und in unserer Gemeinde gesellschaftlich gut integriert sind. Es ergeben sich für den Gemeinderat keine Erkenntnisse, die gegen die Einbürgerungen sprechen.

Antrag

Der Gemeinderat unterstützt die Gesuche und stellt den Antrag, den genannten Personen das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Traktandum 5 Teilerneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025-26

Bei den mit einem (*) gekennzeichneten Personen liegen Demissionen vor.

5.1 Primarschulrat

Präsidium
Mitglied
Mitglied

Zur Wahl stehen

Zurfluh Urban, Gandermatte 7, Seedorf
Bachmann Susanne, Im Ried 6, Seedorf
Baumann Luzia, Gandermatte 10, Seedorf

5.2 Baukommission

Präsidium
Mitglied
Mitglied

Zur Wahl stehen

Baumann Tobias, Gitschenstr. 4, Seedorf
Ellenberger Françoise, Hofstatt 6, Bauen
Vakanz

5.3 Wasserversorgungskommission

Präsidium
Mitglied
Mitglied

Zur Wahl stehen

Aschwanden Stefan, Wydenmatt 34, Seedorf
Gisler Jost, Bodenwaldstr. 30, Seedorf
Traub Karl, Wydenmatt 8b, Seedorf

5.4 Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Präsidium
Mitglied
Mitglied

Zur Wahl stehen

Bissig Michael, Wydenmatt 43, Seedorf
Kempf Thomas, Bolzbach 34, Seedorf
Marty Alex, Baumgarten 6, Bauen

5.5 Delegierte Kreisschule Seedorf

Kreisschul-Delegierter
Kreisschul-Delegierte
Kreisschul-Delegierte
Kreisschul-Delegierte
Kreisschul-Delegierter
Kreisschul-Delegierter
Kreisschul-Delegierte
Kreisschul-Delegierte
Kreisschul-Delegierte
Kreisschul-Delegierter
Kreisschul-Delegierte

Zur Wahl stehen

Albert Roman, Gandermatte 15, Seedorf
*Annen Tamara, weggezogen von Seedorf
Arnold Erika, Klosterweg 10b, Seedorf
*Furrer Cornelia, Studenstr. 27a, Seedorf
Hofer Christian, Ob. Postmatte 16, Seedorf
Huwyler Magnos, Gitschenstr. 30, Seedorf
Kempf Katja, Untere Feldgasse 36, Seedorf
Kempf Martina, Bolzbach 34, Seedorf
*Oberholzer Andrea, Ob. Baumgarten 13, Bauen
Schuler Robert, Blumenfeldstr. 10, Seedorf
Sigrist Gabriela, Hofstatt 8, Bauen

5.6 Ortsplanungskommission

Mitglied

Ersatzwahl von einem Mitglied

*Walker Céline, weggezogen von Seedorf

Traktandum 6 Verabschiedung der auf das Jahresende austretenden Behördenmitglieder

Auf das Jahresende 2024 werden folgende Mitglieder aus den Behörden austreten:

Behörde	Name, Adresse	Amtszeit
Gemeinderat		
Vizepräsident	Gisler Daniel, Riederbach 25, Seedorf	2018-2024
Mitglied	Oberholzer Andrea, Ob. Baumgarten 13, Bauen	2017-2024
Delegierte Kreisschule Seedorf		
Delegierte	Annen Tamara, weggezogen von Seedorf	2015-2024
Delegierte	Furrer Cornelia, Studenstr. 27a, Seedorf	2011-2024
Delegierte	Oberholzer Andrea, Ob. Baumgarten 13, Bauen	2021-2024
Abstimmungsbeamte		
Abstimmungsbeamter	Schuler Kaspar, Obere Feldgasse 13, Seedorf	1993-2024

Filmvorführung und Apéro

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde erstmals einen Film über Seedorf initiiert. Insbesondere durch die Gemeindefusion mit Bauen war der Film nicht mehr aktuell. Der Gemeinderat hat daher beschlossen den Film überarbeiten zu lassen. Umgesetzt und realisiert wurde das Werk wiederum von Armin Kalbermatten. Herausgekommen ist ein abwechslungsreiches und sehr interessantes Kurzporträt über unsere Gemeinde. Der Gemeinderat freut sich Ihnen den Film «SEEDORF zwei Dörfer – eine Gemeinde» anlässlich der Gemeindeversammlung erstmalig vorführen zu dürfen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung und die Filmvorführung wird ein Apéro offeriert. Dabei wird Ihnen Gelegenheit für einen ungezwungenen Meinungs- und Erfahrungsaustausch, sowohl mit anderen Versammlungsteilnehmern als auch mit Behördenmitgliedern geboten.